



Protokoll Gemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Turnhalle Horriwil

Vorsitz:	Attila Lardori, Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Cyrill Spirig, Vize-Gemeindepräsident Men Beglinger, Ressort Bildung Andreas Richner, Ressort Gemeindeleben Adrian Läng, Ressort Finanzen
Protokoll:	Nadine Balmer, Gemeindeverwalterin
Stimmzähler:	Simon Hämmerli, Marcel Spadini
Anwesend:	37 Personen, davon 35 Stimmberechtigte
Medien:	Urs Byland AZ-Medien/Solothurner Zeitung
Entschuldigt:	Andrea Guldemann, Bürgergemeindepräsidentin Roland Kummli, Finanzverwalter Horriwil

Total Anwesend: 37

Total Stimmberechtigt: 35

Absolutes Mehr: 18

Traktanden

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Information Legislatur 2021-2025
3. Genehmigung Legislaturziele 2021-2025
4. Genehmigung Ressorts
5. Genehmigung des Stellenplans (DGO)
6. Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung
 - 6.1 Sauberwasserleitung Grabackerstrasse
 - 6.2 Sanierung Wohnung Schulhaus 1. OG
7. Budget 2022
 - 7.1 Erfolgsrechnung
 - 7.2 Investitionsrechnung
8. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2022
 - 8.1 Natürliche Personen
 - 8.2 Juristische Personen
 - 8.3 Feuerwehersatzabgabe
9. Mitteilungen Ressorts
10. Varia

Protokoll wurde am 10.03.2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

1. Konstituierung und Wahl der Stimmenzähler

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 25. November 2021 und mit Publikation im Gemeindefoblatt (Pflugblatt 03/2021) vom 2. Dezember 2021 einberufen worden. Die Unterlagen sind, ebenfalls wie vorgeschrieben, in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnten auf der Website heruntergeladen werden.

Die Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Weisungen des BAG statt. Die nötigen Vorkehrungen und Schutzmassnahmen wurden umgesetzt.

Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten Attila Lardori mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Simon Hämmerli (Bereich Ost und Gemeinderat) und Marcel Spadini (Bereich West) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

1.1 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form EINSTIMMIG genehmigt.

1.2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. August 2021 genehmigt und mit den übrigen Unterlagen zur Versammlung öffentlich aufgelegt.

2. Information Legislatur 2021–2025

Gemeinderat Legislatur 2021-2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Attila Lardori, Ressort Präsidiales
- Cyrill Spirig, Ressort Infrastruktur
- Men Beglinger, Ressort Bildung
- Andreas Richner, Ressort Gemeindeleben
- Adrian Läng, Ressort Finanzen

Verabschiedung Behördenmitglieder Legislatur 2017-2021

Für die Amtsperiode 2017-2021 werden folgende Behördenmitglieder für ihren Einsatz und ihre Leistungen zu Gunsten der Einwohnergemeinde Horriwil durch Gemeindepräsident Attila Lardori persönlich verdankt und verabschiedet:

- Spadini Marcel, Rechnungsprüfungskommission, 2017 – 2021
- Simon Hämmerli, Feuerwehrkommission, 2020 – 2021
- Stefan Flükiger, Bau- und Werkkommission, 2017 – 2021
- Urs Ammann, Ersatz- Gemeinderat, 2017 – 2021
- Marc Heiniger, Ersatz-Gemeinderat, 2017 – 2021
- Ursula Schläfli, Ersatz-Gemeinderätin, 2017 – 2021

Folgende ehemaligen Behördenmitglieder haben sich entschuldigt bzw. konnten nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen und werden durch Gemeindepräsident Attila Lardori bei Gelegenheit separat verabschiedet werden:

- Simon Stalder, Bau- und Werkkommission, 2011 – 2021
- Miriam Salzmann, Bau- und Werkkommission, 2019 – 2021
- Andreas Schulte, Bau- und Werkkommission, 2017 – 2021
- Nicole Schnyder, Ersatz-Gemeinderätin, 2017 - 2021

Kommissionen und Mitglieder Legislatur 2021-2025

Für die Amtsperiode 2021-2025 sind folgende Kommissionsmitglieder gewählt worden:

Rechnungsprüfungskommission

- Yves Schmid
- Janine Mouther
- Petra Furrer Spirig

Feuerwehrkommission

- Michael Tschol
- Michael Schreier
- Andreas Kunz
- Simon Hämmerli
- Jonas Krebs
- Daniel Hirschi

Wahlbüro

- Tanja Lüdi
- Helene Verciglio
- Bianca Krüger
- Tabea Exposito
- Guido Schläfli

Bau- und Werkkommission

- Cyrill Spirig
- Guido Schläfli
- Lukas Nussbaumer

Beamte, Funktionärinnen/Funktionäre Legislatur 2021-2025

Für die Amtsperiode 2021-2025 sind folgende Funktionärinnen und Funktionäre gewählt worden:

Inventurbeamter

Alfred Küng

Friedensrichter

Men Beglinger

Delegierte

Pascal Kissling, Delegierter Oberstufenzentrum Wasseramt Ost (OWO)

Funktionärin

Verena Strauss, Azeigerverträgerin

3. Genehmigung Legislaturziele

Attila Lardori erklärt, dass die Legislaturziele das oberste politische Planungs- und Steuerungsinstrument darstellen, in welchem die Schwerpunkte des Handelns für die Legislatur definiert werden. Sie sollen insbesondere Auskunft darüber geben, welche Ziele in welchen Ressorts innerhalb einer bestimmten Frist erreicht werden sollen. Dabei sind sowohl Prioritäten wie auch Schwerpunkte zu setzen.

Der Gemeinderat präsentiert der Gemeindeversammlung folgende Legislatur- und ressortspezifische Ziele:

Legislaturziele

	Kooperation Wir bauen die Zusammenarbeit mit unseren umliegenden Gemeinden aktiv aus.
	Kompetenz Wir bringen uns aktiv in Organisationen ein, an denen wir überregional angeschlossen sind und gestalten die Entscheidungen mit, auch um die Kosten zu senken.
	Kommunikation Wir pflegen eine proaktive Kommunikation mit unseren Behördenmitgliedern, Vereinen und der Bevölkerung.
	Klima Wir ergreifen Massnahmen, die den CO2-Ausstoss senken und die Biodiversität fördern.
	Kosten Wir sorgen für eine strikte Ausgabenkontrolle und senken die beeinflussbaren Kosten.

Ressortspezifische Ziele

	Ressort Präsidiales Sorgt für eine miliztaugliche Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebehörden durch die Gemeindeverwaltung. Überarbeitet die wesentlichen Gemeindereglemente.
	Ressort Finanzen Erstellt eine belastbare Finanzplanung zur nachhaltigen Planung und Sicherung der geplanten Investitionen. Führt ein wirksames und effektives Internes Kontrollsystem (IKS) ein.

	Ressort Bildung Baut die Kooperationen mit den umliegenden Schulen / Schulkreisen aus. Führt eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ein. Ermöglicht eine Form der Elternmitwirkung.
	Ressort Infrastruktur Schliesst die Sanierung des Schulhauses ab. Führt eine Ortsplanungsrevision durch. Erstellt einen Instandstellungsplan für die gemeindeeigene Infrastruktur.
	Ressort Gemeindeleben Fördert und unterstützt aktiv das Vereinsleben. Baut die Kooperation mit den umliegenden Partnerfeuerwehren aus. Erstellt ein Verkehrskonzept zur Verbesserung der Sicherheit auf den gemeindeeigenen Strassen

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Legislaturziele 2021–2025 des Gemeinderates zu genehmigen

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Stefan Flükiger äussert seine Bedenken betreffend der Formulierung «Wir sorgen für eine strikte Ausgabenkontrolle und senken **die beeinflussbaren Kosten**». Die Interpretation verstehe sich so, dass sich der Gemeinderat dazu verpflichtet, sämtliche beeinflussbaren Kosten automatisch zu senken.

Cyrell Spirig ergänzt, die Idee dieses Zieles sei, dass bei allen Handlungen die Kosten im Auge behalten werden. Beispiele seien die Heizkosten des Mehrzweckgebäudes oder die Strassenbeleuchtung, bei welcher mit der Anwendung von Massnahmen zukünftige Kosten gezielt gesenkt werden können bzw. auch schon wurden.

Attila Lardori erklärt, dass viele Kosten wie Spitex, Sozialkosten und Schule bereits vorgegeben sind und nicht beeinflusst werden können. Man könne aber durchaus Einfluss auf gemeindeinterne Kosten nehmen und dass die Kosteneinsparungen nur da angesetzt würden, wo es auch Sinn mache.

Marc Heiniger fragt, ob am Ende der Legislatur retrospektiv auf die Legislaturziele zurückgeblickt wird und überprüft wird, ob diese erreicht wurden?

Attila Lardori erklärt, dass die Überprüfung der Legislaturziele ein laufender Prozess sei. Er erklärt auch, dass die Legislaturziele der vergangene Legislatur 2017-2021 von einem Gemeinderat in anderer Zusammensetzung festgelegt worden seien. Da er zu diesem Zeitpunkt selbst nicht als Gemeindepräsident amtierte, empfindet er eine rückblickende Beurteilung von Geschäften, in die er keinen strategischen oder operativen Einblick oder Beteiligung hatte, als nicht korrekt und daher auch nicht angezeigt.

Beschluss

Das Legislaturziel «Kosten» wird folgedermassen angepasst.

«Wir sorgen für eine strikte Ausgabenkontrolle und senken, wo sinnvoll, die beeinflussbaren Kosten».

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Legislaturziele 2021–2025 des Gemeinderates, inklusive der angepassten Formulierung, EINSTIMMIG.

4. Genehmigung Ressorts

Für die Legislatur 2021-2025 wurden die Ressorts des Gemeinderates übersichtlicher und verständlicher definiert. So soll die Ressortbezeichnung «übergeordnet» formuliert sein und nicht aus den einzelnen Sachgebieten zusammengesetzt sein. Dadurch können die Sachgebiete den Ressorts eindeutiger zugeteilt werden, was Überschneidungen der Zuständigkeiten vermeidet.

Gemäss Gemeindegesetz §72 kann in der Gemeindeordnung bestimmt werden, dass einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates einzelne Sachgebiete zugewiesen werden sollen. Die Verankerung der neuen Ressorts in der Gemeindeordnung würde erst im Zuge der Totalrevision der Gemeindeordnung stattfinden.

Ressorts (alt)	Ressorts (neu)
Präsidiales, Personelles, Soziales	Präsidiales Gemeindeleitung, Personalwesen, Ortspolizei, Öffentlichkeitsarbeit
Finanzen und Versicherungen	Finanzen Finanzen, Versicherungen, IKS
Bildung und IT	Bildung Kindergarten, Primar- und Oberstufe, Musikschule, Informatik
Bau- und Werke, Umwelt, Verkehr	Infrastruktur Bau- und Werke, Liegenschaften, Nutzungsplanung, Umwelt- und Verkehrsinfrastruktur
Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft	Gemeindeleben Öffentliche Sicherheit, Soziales, Landwirtschaft, Verkehr, Abfallwesen, Vereinswesen, Anlässe

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die umstrukturierten Ressorts zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ressorts des Gemeinderates EINSTIMMIG.

5. Genehmigung des Stellenplans

Im Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist anhand einer Spannweite definiert, wie viele Stellenprozente für das Gemeindepersonal vorgesehen sind. Lehrpersonen sind in der DGO nicht berücksichtigt, da ihr Arbeitsverhältnis dem GAV untersteht.

Von den total zur Verfügung stehenden 380 Stellenprozenten werden aktuell 310 Stellenprozente ausgeschöpft. Der Stellenplan der Einwohnergemeinde wird somit zwar um 70 Stellenprozente unterschritten, in einzelne Stellenplanfunktionen jedoch überschritten. Der Stellenplan ist im Verhältnis des Bevölkerungswachstums im Auge zu behalten.

Der Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Stellenplan jährlich der Gemeindeversammlung vorzulegen und beschliessen zu lassen. Dies, um eine zusätzliche Transparenz in der Personalpolitik zu ermöglichen und den personellen Aspekt des Budgets auch in Stellenprozenten klar darzulegen.

Stellenplan gemäss DGO		Stellenplan aktuell		Differenz %
Gemeindeverwalter	60 – 100 %	Gemeindeverwalter	60 %	– 40
Verwaltungsmitarbeiter	20 – 30 %	Verwaltungsmitarbeiter	30 %	0
Gemeindearbeiter	75 – 100 %	Gemeindearbeiter	100 / 25 %	+ 25
Schulhausabwart	75 – 100 %	Schulhausabwart	50 %	– 50
Schulleiter	25 – 50 %	Schulleiter	35 %	– 15
		Schulsekretariat	10 %	+ 10
Total gemäss DGO	380 %	Total aktuell	310 %	– 70

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den aktuellen Stellenplan zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Stellenplan mit 33 JA zu 0 NEIN und 2 ENTHALTUNGEN.

6 Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung

6.1 Sauberwasserleitung Grabackerstrasse

Der Gestaltungsplan «Dorfkern» wurde am 23. Februar 2021 vom Regierungsrat genehmigt. Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) ist die Überbauung im Trennsystem anzuschliessen. Das bedeutet, dass Schmutzwasser in die Kanalisation fliesst und das Sauberwasser in den Dorfbach geleitet wird.

Die Einwohnergemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, Sauberwasserleitungen zu erschliessen und zur Verfügung zu stellen. Der Kostenumfang der auszuführenden Arbeiten ist abhängig vom Zustand der bestehenden Leitungen. Gemäss aktuellen Schätzungen werden diese auf maximal CHF 50'000.00 geschätzt.

Die Investition in die Sauberwasserleitung wird und muss vollumfänglich durch die Spezialfinanzierung getragen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit «Sauberwasserleitung Grabackerstrasse» in der Höhe von CHF 50'000.00 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit «Sauberwasserleitung Grabackerstrasse» in der Höhe von CHF 50'000.00 EINSTIMMIG.

6.2 Sanierung Wohnung Schulhaus 1. OG

Im Schulhaus bestehen zwei Wohnungseinheiten, wovon die Wohnung im 1. OG seit September 2021 leer steht. Dies bietet die optimale Gelegenheit, eine umfassende Sanierung vorzunehmen. Denn in Bezug auf Brandschutz, der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und der Wärmedämmung entspricht die Wohnung nicht mehr den gängigen Normen. Ziel ist es, die Werterhaltung der Wohnung sicherzustellen und diese anschliessend wieder zu vermieten.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung beläuft sich auf CHF 150'000.00 und stellt sich folgendermassen zusammen:

Kostenschätzung (± 20 %)	
Baumeisterarbeiten:	CHF 13'000
Fensterersatz:	CHF 13'000
Elektroanlagen:	CHF 15'000
Heizungsanlagen:	CHF 10'000
Sanitäranlagen:	CHF 10'000
Kücheneinrichtung:	CHF 16'000
Gips- und Malerarbeiten:	CHF 27'000
Bodenbeläge:	CHF 13'000
Plattenlegerarbeiten:	CHF 12'000
Architekt / Bauleitung:	CHF 16'000
Diverses:	CHF 5'000
Total KV Sanierung 1. Stock:	CHF 150'000

Die Wohnungen wurden vor dem Jahr 1990 erstellt - somit besteht das Risiko, dass Asbestmaterial verbaut wurde. Dieser Kostenpunkt wurde im Kreditantrag berücksichtigt, deshalb wurde der Gesamtkredit für die Sanierung auf CHF 200'000.00 festgelegt. Somit verbleiben CHF 50'000 als Reserve für eine allfällige Asbestsanierung.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit «Sanierung Wohnung Schulhaus 1. OG» in der Höhe von CHF 200'000.00 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Nicole Meier Gasche fragt, ob ein Bedarf für weiteren Schulraum bestehe?

Attila Lardori erklärt, dass die Räumlichkeit als Wohnung konzipiert wurde und entsprechend wieder als solche genutzt werden sollte. Gemäss Abschätzung und Statistik, können die Schülerzahlen mit den aktuell bestehenden Schulräumen gestemmt werden. Er erklärt jedoch, dass auch die untere Wohnung saniert werden müsse und dass in diesem Zusammenhang verschiedene Möglichkeiten diskutiert worden seien. Hier sei aber noch kein Entschluss gefällt worden.

Peter Loser fragt, der Eingangsbereich bzw. das Treppenhaus, welche die zwei Wohnungen miteinander verbindet, ebenfalls in die Sanierung miteinbezogen wird?

Cyrril Spirig erklärt, dass in der ersten Phase die obere Wohnung saniert wird. Die Sanierung des Durchgangs erfolgt in der zweiten Phase im Zuge der Schulhaussanierung.

Patrick Flury fragt, wie gross die Wohnung ist bzw. wie viele Zimmer sie hat.

Cyrril Spirig erklärt, dass die Wohnung 4 Zimmer, ein Bad, Küche und einen Dachboden hat.

Bianca Krüger fragt, ob während der Vermietung Rückstellungen zwecks Amortisation gemacht wurden oder ob der Betrag für die Sanierungsarbeiten direkt aus der Gemeindekasse genommen wird. **Attila Lardori** erklärt, dass die Mieteinnahmen direkt in die Gemeindekasse fliessen und dafür keine Spezialfinanzierung besteht. Es werden keine Rückstellungen für die Wohnungen getätigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit «Sanierung Wohnung Schulhaus 1. OG» in der Höhe von CHF 200'000.00 mit 29 JA zu 2 NEIN und 4 ENTHALTUNGEN.

7 Budget 2022

Übersicht Budget 2022

Adrian Läng, Ressortleiter Finanzen, informiert, dass trotz der erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie und der steigenden gebundenen Ausgaben, die Gemeinde Horriwil finanziell nach wie vor gut aufgestellt ist. Der Gemeinderat hat vorsichtig budgetiert, das heisst die Einnahmen wurden grundsätzlich tiefer und die Ausgaben grundsätzlich höher angesetzt.

Ergebnisse	Budget 2022	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	4'414'360	4'241'565	4'086'975.65
Betrieblicher Ertrag	4'121'770	4'109'890	4'204'181.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-292'590	-131'675	117'206.04
Finanzaufwand	5'000	8'000	9'868.90
Finanzertrag	36'790	37'990	44'967.16
Ergebnis aus Finanzierung	31'790	29'990	35'098.26
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	150'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	115'702	115'702	1'762.00
Ausserordentliches Ergebnis	115'702	115'702	-148'238.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	-145'098	14'017	4'066.30
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	491'000	617'000	437'165.81
Investitionseinnahmen	170'000	423'400	393'996.65
Einnahmenüberschuss	0	1'000	0.00
Nettoinvestitionen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-321'000	-193'600	-43'169.16

7.1 Erfolgsrechnung

Adrian Läng, erläutert die Abweichungen und Veränderungen der Budgetpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

Die wichtigsten Eckpunkte der budgetierten Erfolgsrechnung sind der Ertrag von CHF 4'274'262 und Aufwand von CHF 4'419'360. Somit wird für das Jahr 2022 ein **Aufwandsüberschuss von CHF 145'098** erwartet.

Generell kann festgestellt werden, dass der budgetierte Nettoaufwand der Erfolgsrechnung in 8 von 10 Rubriken um Total CHF 144'655 höher budgetiert wird als im Vorjahr.

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	586'260.00	275'230.00	564'600.00	257'850.00
	Nettoaufwand		311'030.00		306'750.00
1	Öff. Ordnung und Sicherheit	93'085.00	38'960.00	103'815.00	36'910.00
	Nettoaufwand		54'125.00		66'905.00
2	Bildung	1'986'265.00	334'670.00	1'882'910.00	331'850.00
	Nettoaufwand		1'651'595.00		1'551'060.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	31'550.00	0.00	24'150.00	0.00
	Nettoaufwand		31'550.00		24'150.00
4	Gesundheit	197'430.00	0.00	181'160.00	0.00
	Nettoaufwand		197'430.00		181'160.00

5	Soziale Sicherheit	710'430.00	2'400.00	702'730.00	2'400.00
	Nettoaufwand		700'030.00		700'330.00
6	Verkehr	284'980.00	70'162.00	283'860.00	70'162.00
	Nettoaufwand		214'818.00		213'698.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	458'360.00	401'360.00	453'190.00	399'070.00
	Nettoaufwand		57'000.00		54'120.00
8	Volkswirtschaft	15'720.00	0.00	15'800.00	0.00
	Nettoaufwand		15'720.00		15'800.00
9	Finanzen und Steuern	55'280.00	3'296'578.00	51'367.00	3'165'340
	Nettoaufwand	3'241'298		3'113'973.00	
	Total Aufwand /Ertrag	4'419'360.00	4'419'360.00	4'263'582.00	4'263'582.00

Detailinformationen zu den Abweichungen und Veränderungen der Budgetpositionen im Vergleich zum Vorjahresbudget:

0. Allgemeine Verwaltung Mehraufwand CHF 4'000

In der Legislative und in der Bauverwaltung sind weniger Ausgaben budgetiert. Höhere Aufwände hingegen werden für Heizungskosten für die Liegenschaften sowie die allgemeinen Verwaltungskosten anfallen.

1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Minderaufwand CHF 13'000

In der Feuerwehr werden weniger Aus- und Weiterbildungen anfallen, was mit einem Minderaufwand berücksichtigt wird. Ebenfalls fällt die Sanierung des Kugelfanges weg, welches im Vorjahresbudget noch Bestandteil war.

2. Bildung Mehraufwand CHF 100'000

Die Bildung stellt die grösste Budgetposition dar. Hier wird ein Mehraufwand von CHF 100'000 erwartet. Dies ist auf die gestiegene Anzahl der Kinder zurückzuführen, welche neu in die Primarstufe eingetreten sind. Um der Anzahl Kinder gerecht zu werden, wurde eine zusätzliche Lehrkraft angestellt. Auch bei zweckgebundenen Ausgaben (Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost, Musikschule) sowie bei Anschaffungen von Hard- und Software sind steigende Kosten zu erwarten.

3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Mehraufwand CHF 7'000

Der leichte Mehraufwand wird im Zusammenhang der Dorfbeflaggung und des Unterhalts des Spielplatzes erwartet.

4. Gesundheit Mehraufwand CHF 16'000

Die Zunahme der Kosten im Gesundheitsbereich sind auf die zweckgebundenen Beiträge an die Spitex und der Pflegefinanzierung zurückzuführen.

5. Soziale Sicherheit Mehraufwand CHF 8'000

Die Zunahme des Aufwands ergibt sich aus den Beiträge an den Lastenausgleich an die Sozialregion Wasseramt, welche höher ausfallen als beim Vorjahresbudget.

6. Verkehr Mehraufwand CHF 1'000

Durch den höheren Beitrag an den öffentlichen Verkehr sowie bevorstehende Anschaffungen tragen zum budgetierten Mehraufwand bei.

7.	Umweltschutz und Raumordnung	Mehraufwand	CHF	3'000
----	------------------------------	-------------	-----	-------

Leichte Zunahme des Aufwandes durch den Unterhalt der Wasserversorgung sowie des Beitrages an die Friedhofgemeinschaft Kriegstetten.

8.	Volkswirtschaft	Minderaufwand	CHF	80
----	-----------------	---------------	-----	----

Gleichbleibende Aufwände.

9.	Finanzen und Steuern	Minderertrag	CHF	31'000
----	----------------------	--------------	-----	--------

Aufgrund der wachsenden Einwohnerzahl und der neu erstellten Liegenschaften in der Gemeinde, sind rund CHF 18'000 mehr Steuereinnahmen zu erwarten. Aufgrund des Staatssteueraufkommens aus den Jahren 2018 und 2019, steigt der Steuerkraftindex der Gemeinde Horriwil auf 102.21. Somit zahlen wir neu für das Jahr 2022 CHF 20'390 in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich ein.

Teuerungsausgleich

Das Budget 2022 basiert auf einem Teuerungsausgleich von 0 %. Es wurde, analog des Kantons Solothurn, aufgrund der Corona Pandemie auf einen Teuerungsausgleich beim Personal verzichtet.

7.2 Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Öff. Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	31'000.00	10'900.00
2	Bildung	291'000.00	0.00	141'000.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	100'000.00	70'000.00	25'000.00	0.00
8	Volkswirtschaft	100'000.00	100'000.00	161'000.00	282'000.00
9	Finanzen und Steuern	170'000.00	491'000.00	422'400.00	617'000.00
Total Ausgaben / Einnahmen		661'000	661'000.00	1'040'400.00	1'040'400.00

2. Bildung Investition CHF 291'000

Der Investitionsbetrag setzt sich zusammen aus dem gesprochenen Investitionskredit für die Sanierung der Wohnung im Schulhaus in der Höhe von CHF 200'000 sowie dem Planungskredit für die Sanierung des Schulhauses in der Höhe von CHF 91'000.

7. Umweltschutz und Raumordnung Investition CHF 100'000

Der Investitionsbetrag setzt sich zusammen aus dem gesprochenen Investitionskredit für die Sanierung der Sauberwasserleitung Grabackerstrasse in der Höhe von CHF 50'000 sowie der 1. Etappe des Kredits für die Ortsplanungsrevision von CHF 50'000. Bei den Einnahmen sind Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung von CHF 30'000 und der Abwasserbeseitigung von CHF 50'000 budgetiert.

8. Volkswirtschaft Investition CHF 100'000

Für die Sanierung der Drainagen wurde der Restbetrag von CHF 100'000 budgetiert. Ebenfalls sind CHF 47'000 (Subventionen) und CHF 53'000 (Beiträge der Landwirte) also total Einnahmen von CHF 100'000 eingerechnet.

9. Finanzen und Steuern Investition CHF 321'000

Die Mehrausgaben im Budget 2022 betragen gesamthaft CHF 321'000. Den Ausgaben von CHF 491'000 stehen Einnahmen von CHF 170'000 gegenüber.

7.3 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind durch Gesetz oder Gemeindeversammlungsbeschluss zweckbestimmte Mittel, die dazu dienen, eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen (§ 151 Gemeindegesetz). Die gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen betreffen die «Wasserversorgung», die «Abwasserbeseitigung» und die «Abfallbeseitigung». Sie sind eigenwirtschaftlich geführt, deren Aufwände müssen vollumfänglich über Gebühren gedeckt werden (Deckung der Vollkosten).

Finanzierung - Spezialfinanzierungen		Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
		Budget 2022	Jahresrechn. 2020	Budget 2022	Jahresrechn. 2020	Budget 2022	Jahresrechn. 2020
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	20'322.59	27'550.00	132'578.02	2'270.00	0.00
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	18'530.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'758.60
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'790.00	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	11'710.00	13'501.00	21'680.00	22'681.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'790.00	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		-6'820.00	33'823.59	49'230.00	155'259.02	2'270.00	-2'758.60
+	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-30'000.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		23'180.00	33'823.59	39'230.00	155'259.02	2'270.00	-2'758.60
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		22.73%	0.00%	492.30%	0.00%	0.00%	0.00%

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Für die Spezialfinanzierung Wasser-
Wasserversorgung	-18'530.00	versorgung wird ein Betriebsverlust von CHF 18'530 erwartet.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Für die Spezialfinanzierung Abwasser-
Abwasserbeseitigung	+27'550.00	beseitigung wird ein Betriebsgewinn von CHF 27'550.00 erwartet.

Spezialfinanzierung	Ertrags- /Aufwandsüberschuss	Für die Spezialfinanzierung Abfallbesei-
Abfallbeseitigung	+2'270.00	tigung wird ein Betriebsgewinn von CHF 2'270.00 erwartet.

8. Steuersätze und Gebühren 2022

8.1 Steuerfuss natürliche Personen

Das Budget 2022 basiert auf einem Steuerfuss von 122% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und von 122% für juristische Personen. Die Gemeinde Horriwil liegt im kantonalen Vergleich im Mittelfeld.

8.2 Steuerfuss juristische Personen

Das Budget 2022 basiert auf einem Steuerfuss von 122% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen. Die Gemeinde Horriwil liegt im kantonalen Vergleich leicht über dem Durchschnitt.

8.3 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe basiert weiterhin bei 15% der einfachen Staatssteuer. Dieser beträgt mindestens CHF 20.– und maximal CHF 400.–.

Genehmigung Budget 2022

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget in ihrer Gesamtheit zu genehmigen.

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'419'380
	Gesamtertrag	Fr.	4'274'262
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-145'098
2) Investitionen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	491'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	170'000
	Einnahmenüberschuss	Fr.	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-321'000
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -18'530
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 27'550
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 2'270
4)	Die Teuerungszulage für das Haupt- und nebenamtliche Personal auf 0 % festzulegen		
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	122 % der einfachen Staatssteuer
		Juristische Personen	122 % der einfachen Staatssteuer
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	15 %	der einfachen Staatssteuer
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Maurice Thomet erläutert, dass das ausgearbeitete und präsentierte Budget einen Aufwandüberschuss als auch eine geringe Eigenfinanzierung aufweist. Woher nimmt der Gemeinderat den Mut, den Steuerfuss der natürlichen Personen bei 122 % zu belassen?

Attila Lardori erklärt, dass der Gemeinderat ausgiebig über eine Erhöhung oder Senkung des Steuerfusses diskutiert habe. Die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen von Corona könnten aktuell nur schwer eingeschätzt werden. Es könne sein, dass aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung die Steuerausfälle nicht allzu hoch ausfallen werden. Der Gemeinderat sieht davon ab, den Steuerfuss vorsorglich bzw. auf Vorrat zur Erhöhung zu beantragen. In der Jahresrechnung 2021 werde dann ersichtlich, wie sich die Corona Pandemie auf die Gemeindefinanzen ausgewirkt haben wird und dementsprechend würden die notwendigen Massnahmen vorgenommen. Er erinnert daran, dass die Jahresrechnung 2020 ja ebenfalls entgegen den Erwartungen (Budget) positiv abgeschlossen habe und dass der Gemeinderat auch im Budget 2022 eher konservativ gerechnet habe. Er erklärt ebenfalls, dass er vorsichtig optimistisch sei.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst EINSTIMMIG:

- Das Budget 2022 wird wie vorgeschlagen in ihrer Gesamtheit genehmigt.
- Der Steuerfuss für juristische und natürliche Personen wird bei 122% festgelegt und die Feuerwehersatzabgabe bei 15% der einfachen Staatssteuer festgelegt mit einer Minimalabgabe von CHF 20.– und einer Maximalabgabe von CHF 400.–

9 Mitteilungen Ressorts

Attila Lardori

Ressort Präsidiales

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021 beschlossen, die von der Dienst- und Gehaltsordnung vorgesehene jährliche Entschädigung des Gemeindepräsidiums für die Legislatur 2021-2025 von CHF 20'000.00 auf CHF 12'000.00 herabzusetzen.

Beweggründe und Motivation von Attila Lardori waren, dass der Gemeindepräsident primus inter pares ist, also einer von fünf Gemeinderäten, welchem das Ressort «Präsidiales» unterstellt ist. Dieses Verhältnis der Entschädigung zwischen Gemeindepräsidium und den übrigen Gemeinderäten wird von Attila Lardori als unverhältnismässig betrachtet, insbesondere auch im Vergleich zu anderen Behördenmitgliedern (Kommissionen). Ebenfalls auch die Zusammensetzung der Entschädigung aus Gehalt und Ressortentschädigung.

Für die Legislatur 2021-2025 weist er auf den Umstand hin, dass die Aufgaben des Friedensrichters und des Inventurbeamten aus dem Aufgabenportfolio des Gemeindepräsidiums herausgelöst sind und von neu gewählten Beamten erfüllt werden. Den Inventurabzug kann mit CHF 4'500 veranschlagt werden. Er erklärt ebenfalls, dass ihm von seinem Arbeitgeber (Bundesverwaltung / Eidgenössisches Finanzdepartement) maximal 15 Tage bezahlten Urlaub Jahr für die Ausübung eines öffentlichen Amtes gewährt würden (einer durchschnittlichen halben Monatsleistung pro Jahr). Diese besonderen Umstände würden es ihm nicht als statthaft erscheinen lassen, die bisherige Entschädigung in der Höhe von CHF 20'000 jährlich zu beziehen und hat für die Legislatur 2021-2025 eine vom Gemeinderat genehmigte Entschädigung von jährlich CHF 12'000 beschliessen lassen.

Eine Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist nicht nötig, da es sich um einen freiwilligen Verzicht handelt, der das von der Gemeindeversammlung beschlossene Maximum von CHF 20'000 nicht überschreitet.



Seit 01.01.2017
GV-Beschluss 08.12.2016



Vergütung bisher	Betrag
Gehalt	CHF 16'500 (+ 6'500)
Ressortentschädigung	CHF 3'500
Total	CHF 20'000



Ab 01.01.2022
GV-Beschluss 25.10.2021



Vergütung neu	Betrag
Gehalt	CHF 12'000
Ressortentschädigung	subsumiert
Total	CHF 12'000

Cyrill Spirig

Ressort Infrastruktur

Sanierung Hünikenstrasse

Die Sanierungsarbeiten konnten abgeschlossen werden. Zudem tragen die neu geschaffenen Trottoirs wesentlich zur Sicherheit der FussgängerInnen bei. Im Verlaufe des Jahres 2022 wird der Deckbelag folgen, anschliessend ist die Sanierung der Haupt- und Hünikenstrasse komplett abgeschlossen.

Sanierung Schulhaus

Bei den Planungsarbeiten betreffend Sanierung des Schulhauses ist davon auszugehen, dass diese den Schwellenwert für die Submissionsvergabe erreicht. Die Architekturarbeiten sind somit im Einladungsverfahren durchzuführen. Der Zeitplan der Sanierung ist wie folgt vorgesehen:

Ausschreibung Architekturarbeiten:	Januar 2021
Vergabe der Architekturarbeiten:	März 2021
Planung der Sanierungsarbeiten unter Mitwirkung der Schulleitung und der Lehrkräfte:	Sommer 2021
Kreditantrag Gemeindeversammlung:	Dezember 2021
Ausführungsplanung	Frühling 2022
Ausführung 1. Etappe:	Sommerferien 2023
Ausführung 2. Etappe:	Sommerferien 2024

Rohrleitungsbruch Wilstrasse

Am 1. Dezember 2021 ereignete sich ein Rohrleitungsbruch an der Wilstrasse. Die Leitung gehört der Wasserversorgung Wasseramt AG. Die Wilstrasse war bis vor 15 Jahren eine Kantonsstrasse und wurde bei der Übergabe an die Einwohnergemeinde nur dürrtig instand gestellt. Durch den Rohrleitungsbruch wurde der Untergrund der Strasse teilweise weggeschwemmt. Auch ist es auf angrenzenden Privatgrundstücken zu Strassenschäden gekommen. Aufgrund des schlechten Zustands wird eine Komplettsanierung der Strasse in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden müssen.

Adrian Läng

Ressort Finanzen und Versicherungen

Keine Informationen

Men Beglinger

Ressort Bildung

Internet und Telefonie

In Mehrzweckgebäude sowie in der Gemeindeverwaltung wurde die Infrastruktur (Netzwerk, IT und Telefonie) erneuert und ausgetauscht. Das Mehrzweckgebäude verfügt nun über ein Gäste-WLAN. Die IT-Infrastruktur des Schulhauses und des Kindergartens werden ab März 2022 angegangen und erneuert. Attila Lardori dankt Men Beglinger für seinen Einsatz, denn die Umrüstung und Installation wurde alleinig durch ihn organisiert und umgesetzt.

Laptops Schule

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde der Investitionskredit von CHF 50'000.00 für die Beschaffung von IT-Hardware (Laptops) gesprochen. Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden und die Laptops sind seit Schulstart im Sommer 2021 im Einsatz.

Andreas Richner

Ressort Gemeindeleben

Entsorgung Weihnachtsbaum

Die Weihnachtsbäume können am 7. Januar 2022 gratis entsorgt werden.

Erste Grünabfuhr 2022

Aus der Bevölkerung wurde der Wunsch geäussert, die erste Grünabfuhr bereits im Februar anzubieten. Das Anliegen konnte umgesetzt werden und die erste Abfuhr findet am 25. Februar 2022 statt.

Kommission Aufwertung Dorftreffpunkt

- (Neu-) Gründung des Verschönerungsvereins
- Vorstellung und Kreditantrag Spielplatz-Projekt an Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2022
- Im Optimalfall Baubeginn Spielplatz in 2. Jahreshälfte 2022

Geplante Aktivitäten 2022

- BBS-Ball, Februar 2022
- Jubiläum 100 Jahre Frauenverein
- Märetfescht, September 2022

Kommission Dorftreffpunkt

Die Kommission wird sich in einem Verein konstituieren und so den damaligen Verschönerungsverein aktivieren. Dies unter anderem zwecks Sponsoringsuche, welches in der momentanen Form als Behörde nicht betrieben werden kann und sollte. Ziel sei es, an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 das Projekt vorzustellen und einen Kredit zu beantragen, damit in der 2. Jahreshälfte der Bau angegangen werden könne. Andreas Richner und Attila Lardori bedanken sich bei der Kommission für die bisher geleisteten Arbeiten.

Varia

Weihnachtsbaum Dorfplatz

Der Gemeinderat bedankt sich bei Bürgergemeinde für den gestellten Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz.

Adventsfenster

Der Gemeinderat bedankt sich bei Severine Schmidt für das von ihr organisierte und gestaltete Adventsfenster bei der Gemeindeverwaltung.

Weihnachtsbaum Verkauf

Der Verkauf von regionalen Weihnachtsbäumen wird von der Bürgergemeinde organisiert und findet statt am 18. Dezember 2021.

Maurice Thomet erkundigt sich zum Traktandum 2 der heutigen Gemeindeversammlung, in welchem alle Ersatzgemeinderäte und Gemeinderätinnen verdankt und verabschiedet wurden. Es wurden aber keine neuen Ersatzgemeinderäte vorgestellt – sind keine Vorhanden? Ebenfalls habe er den Namen des ehemaligen Gemeindepräsidenten Martin Rüfenacht weder gelesen noch gehört und fragt, ob er nicht verabschiedet wird.

Attila Lardori erklärt, dass sich bei den Gemeinderatswahlen nicht mehr Kandidaten aufgestellt haben, als Sitze zu vergeben waren. Für die Legislatur 2021-2025 haben sich nur fünf Kandidaten aufgestellt. Es stehen somit keine Ersatzgemeinderäte zur Verfügung.

Betreffend Verabschiedung des ehemaligen Gemeindepräsidenten besteht aktuell noch ein Rechtsstreit, bei welchem kein direkter Kontakt zwischen ihm und dem Gemeinderat besteht. Die Entschädigung bzw. Verabschiedung steht ihm jedoch zu Gute.

Schluss

Attila Lardori bedankt sich bei allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen am heutigen Abend. Ein grosser Dank gilt auch den Gemeinderatskollegen sowie der Finanz- und Gemeindeverwaltung, der RPK und allen weiteren Kommissionen und Funktionären, die sich für ein aktives und attraktives Horriwil einsetzen, für ihren geschätzten und wertvollen Einsatz durch das ganze Jahr hinweg.

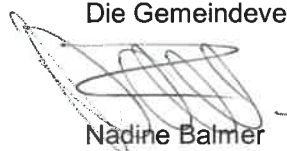
Schluss der Gemeindeversammlung: 21:45 Uhr

Der Gemeindepräsident



Attila Lardori

Die Gemeindeverwalterin



Nadine Balmer